

# Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Wolfgang Fackler, Barbara Becker, Robert Brannekämper, Maximilian Böltl, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Benjamin Miskowitsch, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Martin Stock, Peter Tomaschko, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Dipl.-Kaufmann Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix von Zobel, Thomas Zöller FREIE WÄHLER**

## „Bayerns Luftraum durch konsequente Drohnenabwehr schützen“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass auch Bayern zunehmend von den sicherheits- und geopolitischen Spannungen sowie hybriden Bedrohungen des Weltgeschehens betroffen ist.

Der Landtag begrüßt daher das schnelle und entschiedene Handeln der Staatsregierung zum Schutz des bayerischen Luftraums vor unbemannten Luftfahrtsystemen, insbesondere Drohnen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich das geplante „Gesetz zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern“, welches eine rechtssichere Grundlage für die Abwehr von Gefahren durch unbemannte Luftfahrtsysteme schafft.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Rechtsgrundlage einzusetzen, die den rechtssicheren Abschuss von unbemannten Luftfahrtsystemen ermöglicht und klare Zuständigkeiten festschreibt.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Bedarfsfall die Amtshilfe der Bundeswehr bei Drohnenbedrohungen ermöglicht wird.

Zuletzt wird die Staatsregierung aufgefordert, den Aufbau des „Defense Lab Erding (DLE)“ weiter voranzutreiben und die Realisierung des Projekts durch die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Start-Ups sowie die Vernetzung mit dem Know-how relevanter Institutionen und Organisationen zu unterstützen.

### **Begründung:**

Unbemannte Luftfahrtsysteme wie Drohnen sind längst nicht mehr nur Spiel- oder Werkzeuge der zivilen Nutzung. Sie werden zunehmend auch zu Spionage-, Sabotage- und Angriffszwecken eingesetzt – nicht nur in Kriegsgebieten, sondern auch über kritischen Einrichtungen in Deutschland. Die sicherheits- und geopolitische Weltlage zeigt: Bedrohungen rücken sukzessive näher an Bayern und Deutschland heran.

Mit dem „Gesetz zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern“ reagiert die Staatsregierung zügig und entschlossen auf diese Entwicklung. Die Bayerische Polizei erhält erstmals eine klare und rechtssichere Befugnis, gefährliche Drohnen aufzuspüren, zu stören und im Ernstfall unschädlich zu machen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, kritischer Infrastruktur und öffentlicher Sicherheit geleistet.

Auch der Bund ist hierbei gefordert, um insbesondere klare Zuständigkeitsregelungen für den Umgang mit bis hin zum Abschuss von Drohnen zu statuieren. Dabei ist auch generell eine Möglichkeit zu eröffnen, Amtshilfe der Bundeswehr in derartigen Fällen zu erlauben.

Alle demokratischen Kräfte des Landes sind nun gefordert, bei der Abwehr dieser ernsthaften Gefahren gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Vorantreiben des Projekts „Defense Lab Erding (DLE)“ angezeigt, damit ein Technologie- und Gründerzentrum für Dual-Use und Defense Start-Ups entstehen kann. Diese Bündelung von Forschung und Entwicklung, Erprobung und Produktion an einem Standort dynamisiert die Realisierung disruptiver Verteidigungstechnologien. Das DLE soll als „Innovationsbeschleuniger“ dienen, der eine große Bedeutung für viele künftige Waffensysteme und damit für die Wehrindustrie haben wird.